

II-2170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1184 13

1991-05-29

A n f r a g e

der Abg. Mag. Schweitzer, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Vermahlung für bäuerliche Selbstversorger

Beim Erstunterzeichner beschwerten sich Landwirte über eine vom Getreidewirtschaftsfonds erlassene Verordnung betreffend Umfang und Abwicklung der Lohnvermahlung, wonach der Umfang der Lohnvermahlung für landwirtschaftliche Selbstversorger eine Getreidemenge, die zur Erzeugung von höchstens 10 kg Mehl je Monat und Person erforderlich ist, nicht überschreiten darf. Selbst während des 2. Weltkrieges war diese Menge höher, obwohl es damals keine Getreideüberschüsse gab.

Weiters üben Bauern immer wieder Kritik an dem Umstand, daß es in den meisten Mühlen nicht mehr möglich ist, Mehl aus der eigenen Getreideproduktion zu erhalten, es muß vielmehr aus technischen Gründen Mehl von anderen Getreideproduzenten, über deren Produktionsweise nichts bekannt ist, übernommen werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Werden Sie den Getreidewirtschaftsfonds veranlassen, die unsinnige "kriegswirtschaftliche" Verordnung, wonach ein landwirtschaftlicher Selbstversorger pro Person und Monat nur Getreide für 10 kg Mehl lohnvermahlen darf, sofort aufzuheben ?
2. Wenn nicht: mit welcher Begründung halten Sie diese schikanöse Regelung aufrecht ?
3. Welche rechtlich einwandfreien Möglichkeiten hat ein Landwirt, um sicherzustellen, daß die von ihm für den Eigenbedarf von der Mühle bezogenen Vermahlungsmengen aus seiner eigenen Getreideproduktion stammen ?
4. Bei wievielen Mühlen in Österreich ist dies aus technischen Gründen nicht möglich ?